

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Schaft (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Aktueller Stand zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes

Im Rahmen der Neustrukturierung der Ministerien braucht es praktikable und rechtssichere Lösungen für die Gestaltung der Personalräte für die Bereiche Schule und Hochschulen. Am 28. Mai 2025 erreichte die Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag der Referentenentwurf des Fünften Gesetzes zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes im Rahmen der Durchführung des Prälegislativen Konsultationsverfahrens gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit der Bitte um Stellungnahme bis 27. Juni 2025.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 9. Oktober 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Oktober 2025 beantwortet:

1. Welchen Zeitplan sieht die Landesregierung für das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes sowohl im Kabinett als auch im Thüringer Landtag vor?

Antwort:

Zu dem Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes sind die nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen vorgeschriebenen Abstimmungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Ein konkreter Zeitpunkt kann derzeit nicht benannt werden, jedoch ist beabsichtigt, den Entwurf noch in diesem Jahr dem Landtag zuzuleiten.

2. Welche Regelungen sieht die Landesregierung explizit in den Zuständigkeitsbereichen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vor?

Antwort:

Gegenstand des Gesetzentwurfs sind Fragen der Stufenvertretungen im Geschäftsbereich des für Bildung zuständigen Ministeriums und damit die Inhalte, die den Fraktionen im Rahmen des Prälegislativen Beteiligungsverfahrens zur Kenntnis gegeben wurden.

3. Welche konkreten Regelungen kommen in der Übergangszeit bis zur möglichen Änderung des § 92 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes zur Anwendung?

Antwort:

Bis zu der nach dem Fünften Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes durchzuführenden Wahl des Hauptpersonalrats beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kommt

die Thüringer Verordnung über die Stufenvertretungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Anwendung. Diese wurde am 13. Juni 2025 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nummer 8/2025, Seite 174 veröffentlicht.

Maier
Minister